

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Wien-konkret Medien GmbH für den Teilbereich Internet – Plattformen / Stand 1.9.2008**

## **1. Allgemeine Bedingungen**

**1.1.** Nachstehende Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche von Wien-konkret Medien GmbH (Wien-konkret) erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit selbst betriebenen Internet-Plattformen, soweit nicht besondere Bedingungen zur Anwendung kommen. Diese AGB regeln die Beziehungen der Firma Wien-konkret Medien GmbH zu ihren Kunden und Nutzern in den diversen Geschäftsbereichen.

**1.2.** Abänderungen zu diesen Geschäftsbedingungen müssen - um Gültigkeit zu erlangen - mit Wien-konkret schriftlich vereinbart werden. Die Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen.

**1.3.** Für Nutzer der Internet-Plattformen gelten auch die Nutzungsbedingungen von Wien-konkret. Diese werden auf unseren Internet-Plattformen im Verzeichnis „Impressum“ veröffentlicht.

**1.4.** Die Wien-konkret-Websites werden von Österreich aus betrieben und verantwortet. Wien-konkret übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Informationen und/oder Inhalte von der Wien-konkret-Website auch an Orten außerhalb Österreichs abgerufen oder heruntergeladen werden dürfen. Wenn Nutzer von außerhalb Österreichs auf die Wien-konkret-Website zugreifen, dann sind ausschließlich sie selbst für die Einhaltung der nach dem jeweiligen Landesrecht einschlägigen Vorschriften verantwortlich. Der Zugang zu Informationen und/oder Inhalten auf der Wien-konkret-Website aus Ländern, in denen dieser Zugang rechtswidrig ist, ist nicht gestattet.

## **2. Begriffs-Definition**

**2.1.** Wien-konkret betreibt mehrere Websites in Internet. Diese Websites enthalten die Domain (<http://www.xy.at>) eine Hauptseite (auch Indexseite genannt) und beliebig viele Unterseiten. Die Seiten sind in Haupt- und Unterverzeichnissen gegliedert. Umfassende Websites werden aufgrund ihre Größe und Mächtigkeit als „Internet-Plattformen“ bezeichnet.

**2.2.** Diese Websites bzw. Internet-Plattformen beinhalten vielfältigste Informationen zu einem Themenkreis und dienen dem Zweck, dem Benutzer („Nutzer“, „User“, „Internet-Surfer“) kostenlos, 24 Stunden am Tag und online über das Internet zu informieren.

**2.3.** Bildschirme (Computer, Fernseher, Flat Screens) und Displays (z.B. Handys, Notepads, Blackberrys) haben eine ganz verschiedene Bildschirmgröße, Farbauswahl und Auflösung. Dadurch kann die gleiche Website auf verschiedenen Bildschirmen und Displays verschieden aussehen. Kleine Bildschirme stellen meist nur einen Teil der Website dar.

## **3. Begründung eines Vertragsverhältnisses**

**3.1.** Das Dienstleistungsangebot von Wien-konkret ist der jeweils gültigen Liste der angebotenen Dienste zu entnehmen, die bei Wien-konkret bzw. bei den Vertriebspartnern aufliegt.

**3.2.** Das Vertragsverhältnis zwischen Wien-konkret und dem Kunden kommt durch schriftliche Anbotstellung des Kunden unter ausschließlicher Verwendung der von Wien-konkret zur Verfügung gestellten und bei den jeweiligen Vertriebspartnern aufliegenden Formulare und durch Annahme dieses Anbots durch Wien-konkret zustande. Dabei kann jede Firma mit Sitz in Österreich Kunde von Wien-konkret werden.

**3.3.** Der Kunde hat einen geeigneten Nachweis seiner Identität zu erbringen.

**3.4.** Wien-konkret kann das Anbot für den jeweiligen Dienst ablehnen, insbesondere wenn begründete Zweifel an der Identität des Kunden bestehen, begründeter Verdacht des derzeitigen oder zukünftigen Missbrauchs bestehen, der Kunde minderjährig oder offensichtlich geschäftsunfähig ist, offenen Forderungen gegen den Kunden aus einem früheren oder noch aufrechten Vertragsverhältnis bestehen, die Inhalte der Werbung oder der Geschäftsgegenstand des Kunden gegen die guten Sitten oder gegen bestehendes Recht verstoßen.

**3.5.** Die Annahme des Anbots durch Wien-konkret kommt entweder durch eine explizite Benachrichtigung des Kunden von der Annahme oder durch das Online-stellen der Werbung (Texte, Bilder) des Kunden auf der Plattform (z.B. [www.wien-konkret.at](http://www.wien-konkret.at)) zustande.

**3.6.** Wien-konkret kontaktiert auch mittels eigener Mitarbeiter oder mittels selbstständiger Vertriebspartner ausgewählte Unternehmen und präsentiert diesen die Vorteile einer Werbeeinschaltung auf seinen Websites im Internet. Die Vertriebspartner sind von Wien-konkret eingeschulte selbstständige Unternehmer, die im Auftrag von Wien-konkret berechtigt sind, mit relevanten Unternehmen in Kontakt zu treten, diese über sämtliche mit einer Werbeschaltung in Zusammenhang stehenden Bedingungen zu informieren und von dem Unternehmen eine rechtlich unverbindliche Werbeanzeigenbestellung für Wien-konkret entgegenzunehmen.

#### **4. Vertragsänderung**

**4.1.** Anträge des Kunden auf Vertragsänderungen wie z.B. Inanspruchnahme zusätzlicher Dienstleistungen, Änderung der Stammdaten und alle den Vertrag betreffenden Daten sind schriftlich per Brief, Fax oder Email der Wien-konkret zur Kenntnis zu bringen.

#### **5. Leistungsumfang**

**5.1.** Wien-konkret bietet Werbe- und Informationsdienstleistungen auf seinen Internet-Plattformen an. Dabei können auf die Internetseiten des Kunden durch das Setzen von Hyperlinks direkt von unserer Internetplattform aus erreicht werden oder Emails direkt an die Adresse der Kunden gesandt werden. Die Firmenwerbeseiten auf unserer Internet-Plattform werden so gestaltet, dass das Auffinden dieser Seite und deren Inhalte durch Suchmaschinen im Internet möglich und unterstützt wird. Änderungen auf den Internetseiten des Kunden sind nicht notwendig.

**5.2.** Ebenso beraten wir Kunden in Bezug auf die Verbesserung der Internetauftritte Ihrer eigenen Websites.

##### **5.3. Die Erstellung einer Werbeseite für den Auftraggeber**

**5.3.1.** Nach der Lieferung der Inhalte in elektronischer Form erstellt Wien-konkret die gewünschte Werbeseite unter Einhaltung der Wünsche des Auftraggebers. Bei Vorliegen von ungenauen Angaben erstellt Wien-konkret die Werbung nach eigenem Ermessen.

**5.3.2.** Wien-konkret garantiert kein spezielles Design oder Layout der Websites, richtet sich aber so weit wie möglich an die Vorgaben des Auftraggebers. Wien-konkret wird in angemessenem Rahmen nachträglich vom Auftraggeber gewünschte Abänderungen vornehmen. Mehrmalige nachträgliche Abänderungen können aber müssen nicht akzeptiert werden.

**5.3.3.** Der Umfang der Werbeeinschaltung beträgt standardmäßig eine A4-Seite. Größere und längere Werbeeinschaltung – insbesondere auch Videos - müssen extra vereinbart werden, da diese das Transfervolumen des Webservers von Wien-konkret massiv in Anspruch nehmen können.

**5.3.4.** Sind die in digitaler Form gelieferten Unterlagen zu umfangreich oder entsprechen sie in dieser Form nicht der Vereinbarung, so wird Wien-konkret den Auftraggeber auffordern, genauer zu spezifizieren, welche Teile dieser Unterlagen relevant sind und in der Werbung verwendet werden sollen. Kommt das Unternehmen dieser Aufforderung nicht oder nicht zeitgerecht nach, so kann Wien-konkret eine Nachfrist setzen und dann nach eigenem Ermessen entscheiden.

**5.3.5.** Nach vollständigem Erhalt der Unterlagen vom Auftraggeber wird Wien-konkret die Werbung im vereinbarten Ausmaß innerhalb von max. 7 Kalendertagen – gerechnet vom Zeitpunkt des vollständigen Erhalts der Unterlagen vom Auftraggeber erstellen und auf der Plattform online stellen. Sollte sich während der Erstellung der Werbung herausstellen, dass noch weitere Informationen oder Inhalte vom Kunden benötigt werden, so wird die Erstellungsfrist - entsprechend der Wartezeit auf die noch vom Unternehmen benötigten Informationen und Inhalte - verlängert.

**5.3.6.** Wien-konkret garantiert keinen bestimmten Platz / Ort für die Werbung auf seiner Plattform. Die Werbung kann nach dem freien Ermessen von Wien-konkret in der für Werbung vorgesehenen Verzeichnisse und Seiten auf seiner Plattform positioniert werden.

**5.3.7.** Wien-konkret wird zusätzlich zur Hauptwerbeseite kleine Werbefenster an unterschiedlichen Stellen der Plattform schalten, von wo aus man mittels Mausklick auf die umfassendere Werbeeinschaltung des Auftraggebers weitergeleitet wird.

**5.3.8.** Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Wien-konkret jederzeit und aus beliebigem Anlass die Werbung des Unternehmens an eine andere Stelle der Website verschieben kann.

**5.3.9.** Wien-konkret ermöglicht Auftraggebern aus allen rechtlich zugelassenen Branchen Werbung zu schalten, sofern nicht gute Gründe dagegen sprechen. Es können auch mehrere Unternehmen einer Branche auf der Plattform werben.

#### **6. Pflichten des Kunden / Auftraggeber**

**6.1.** Der Kunde hat Wien-konkret alle Änderungen des Namens, seiner Anschrift, seiner Rechnungsadresse sowie seiner Rechtsform unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse und Namen zugestellt wurde.

**6.2.** Der Kunde darf nur solche Texte, Fotos und Grafiken an Wien-konkret zur Veröffentlichung weiterschicken, bei denen er über die Nutzungsrechte verfügt und aus denen sich auch sonst keine Rechtsverstöße ergeben. Mit der Übertragung der Texte, Fotos und Grafiken an Wien-konkret überträgt der Kunde auch das Nutzungsrecht an diesen Inhalten und Werken zwecks Werbung für sein Unternehmen an Wien-konkret. Er kann das Nutzungsrecht jederzeit widerrufen. Der Kunde haftet für die von ihm übermittelten Inhalte der Werbeseiten.

**6.3.** Der Auftraggeber verpflichtet sich, Wien-konkret innerhalb von 10 Tagen ab Auftragsannahme alle für seine Einschaltung notwendigen Unterlagen – das sind Texte, Fotos, Bilder, Grafiken, Logos, usw. - per Email in einem gängigen elektronischen Format (Texte zB als Word-Dateien, Bilder und Grafiken entweder als JPG oder GIF-Datei) zuzusenden. Unterlagen, die nicht in der vorgegebenen Form bzw. im vorgegebenen Format vom Auftraggeber an Wien-konkret übergeben werden, müssen von Wien-konkret nicht verwendet werden. Eine Nichtbefolgung der Form bzw. des Formats ist mit der Nicht-Lieferung der Inhalte gleichzusetzen.

**6.4.** Falls nicht alle vorgesehenen Unterlagen innerhalb dieses Zeitraums an Wien-konkret übergeben wurden, wird Wien-konkret den Auftraggeber - unter Nachsetzung einer 10-tägigen Frist - mahnen, die fehlenden Unterlagen nachzubringen. Hat der Auftraggeber nach diesem Zeitraum die fehlenden Unterlagen noch immer nicht übermittelt, so entscheidet Wien-konkret nach eigenem Ermessen zwischen den folgenden Möglichkeiten:

- a) Zuwarten für einen weiteren beliebigen Zeitraum;
- b) Nochmalige Aufforderung unter Setzung einer weiteren Nachfrist;
- c) bestmögliche Gestaltung und Schaltung der Werbung unter Verwendung nur der bis zu diesem Zeitpunkt vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den Vorstellungen von Wien-konkret; bei verspäteter Übermittlung der Unterlagen ist Wien-konkret nicht mehr verpflichtet die bereits geschaltete Werbung nochmals zu verändern und die nachgereichten Unterlagen einzuarbeiten – wird dem Wunsch des Auftraggebers eventuell dennoch nachkommen.

**6.5.** Der Auftraggeber hat die in Rechnung gestellten Leistungen pünktlich zu bezahlen.

## **7. Vertragsende und Kündigung von Werbeverträgen**

**7.1.** Vertragsdauer: Verträge für Werbeeinschaltungen werden grundsätzlich für einen Leistungszeitraum von mindestens 4 Monaten abgeschlossen. Sie können aber auch 6, 8, 9 oder 12 Monate dauern. Der Leistungszeitraum (Start der kostenpflichtigen Werbeeinschaltung) beginnt mit dem Tag, für den erstmalig Kosten für den Auftraggeber anfallen. Beginn und Ende des Leistungszeitraumes werden auf der Rechnung angegeben. Eine Vertragsverlängerung hat neuerlich vereinbart zu werden.

**7.2.** Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist nicht möglich.

**7.3.** Der Auftraggeber kann jederzeit das Entfernen seiner Werbung aus der Internet-Plattform verlangen. Er hat dann aber keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zahlungen für die restliche nicht verbrauchte Werbezeit.

**7.4.** Wien-konkret kann zum Ende des laufenden Monats oder aus nachweislich wichtigen Gründen auch sofort, den Vertrag kündigen und die Werbung des Auftraggebers aus seiner Plattform heraus nehmen. „Nachweisbar wichtige Gründe“ sind unter anderem:

- Feststellung der Nichtexistenz des Auftraggebers
- Feststellung von gesetz- oder rechtswidrigen Inhalten in der Werbung des Auftraggebers
- Feststellung von gesetzeswidrigem Verhalten des Auftraggebers
- Feststellung der Eröffnung eines Konkursverfahrens über den Auftraggeber.
- üble Nachrede gegen Wien-konkret oder Mitarbeiter von Wien-konkret durch den Auftraggeber
- gerichtliche Klagen gegen Wien-konkret oder ihren Mitarbeitern durch den Auftraggeber
- Notwendigkeit der Einstellung der Website oder von Teilen dessen.

**7.5.** Bei vorzeitiger Kündigung durch Wien-konkret hat diese, für die restlichen ganzen Monate der Vertragslaufzeit, die schon bezahlten Monatsbeträge an den Auftraggeber zurückzuzahlen.

## **8. Nutzungsbedingungen**

**8.1.** Sämtliche Inhalte der Plattform dürfen ausschließlich nur zur persönlichen Information verwendet werden. Die Inhalte, oder Teile davon, dürfen in keiner Form vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

**8.2.** Dem Nutzer ist bei Nutzung der Website der Wien-konkret insbesondere untersagt:

- \* mit seinem Nutzungsverhalten gegen die guten Sitten, die öffentliche Sicherheit oder gegen die Gesetze zu verstoßen;
- \* gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte oder sonstige Rechte zu verletzen;
- \* Inhalte mit Viren, Würmer, sog. Trojanischen Pferden oder sonstigen Programmierungen, die Software beschädigen können, übermitteln;
- \* Hyperlinks oder Inhalte eingeben, speichern oder senden, zu denen er nicht befugt ist, insbesondere wenn diese Hyperlinks oder Inhalte gegen Geheimhaltungsverpflichtungen verstoßen oder rechtswidrig sind;
- \* nach § 107 Telekommunikationsgesetz verbotene Nachrichten (z.B. sogenannten "Spam") oder unzutreffende Warnungen vor Viren, Fehlfunktionen und dergleichen zu verbreiten oder zur Teil-

nahme an Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbrief-, Pyramidenspiel- und vergleichbaren Aktionen aufzufordern.

**8.3.** Nur die ausschließlich private und nichtkommerzielle Verwendung und Kopie von Inhalten ist zulässig. Die Verwendung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Für eine eventuelle urheberrechtliche Inanspruchnahme des Nutzers durch Dritte kann Wien-konkret keine wie immer gartete Verantwortung übernehmen und geht ausschließlich zu Lasten des Nutzers.

**8.4.** Der Nutzer hat keine Berechtigung über die enthaltenen Inhalte hinaus weitere Informationen weder entgeltlich noch unentgeltlich zu verlangen.

**8.5.** Informationen zu fehlerhaften Inhalten werden gerne entgegengenommen, jedoch besteht kein Anspruch auf Abänderung irgendwelcher Inhalte, es sei denn diese verletzen Gesetze oder Rechte.

## **9. Haftung**

**9.1.** Wien-konkret übernimmt keinerlei Haftung für die Inhalte seiner Websites und Internet-Plattformen, weder für die Vollständigkeit, noch für die Richtigkeit und Fehlerfreiheit.

**9.2.** Wien-konkret übernimmt keine Haftung für die auf seinen Plattformen geschalteten Werbung, insbesondere nicht für deren Einhaltung des Urheberrechts, des Markenrechts und anderer Rechte. Der Auftraggeber haftet dafür die in Auftrag gegebene Werbung selbst. Sollte Wien-konkret für wahre oder behauptete Gesetzes- oder Rechtsverletzungen durch Inhalte in einer der auf seiner Plattform geschalteten Werbung in Anspruch genommen werden, so steht es im Ermessen Wien-konkrets diese Werbung umgehend und bis zur Klärung des weiteren Sachverhaltes aus dem öffentlich zugänglichen Teil zu nehmen. Dem betroffenen Unternehmen, welches diese Werbung geschaltet hat, steht aus dieser Vorsichtsmaßnahme keine Haftbarmachung von Wien-konkret zu, muss vielmehr umgehend dafür sorgen, dass der Mangel in seiner Werbung behoben wird oder die tatsächliche Rechtmäßigkeit beweisen.

**9.3.** Für Kosten und Schäden, die Wien-konkret gegebenenfalls im Zusammenhang mit einem wahren oder behaupteten Gesetzesverstoß oder einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit einer Werbung entstehen, haftet das werbende Unternehmen. Dieses hat Wien-konkret im gesamten Verlauf der Abwehr dieser wahren oder behaupteten Anschuldigung schad- und klaglos zu halten

**9.4.** Wien-konkret übernimmt keine Haftung für ein bestimmtes Aussehen (Auflösung, Farben, Layout, Design, Schriftarten, Schriftgröße, Logos, Bilder, etc. auf Bildschirmen und Displays der Nutzer) der auf der Website geschalteten Werbung oder für eine bestimmte Werbewirksamkeit.

**9.5.** Wien-konkret stellt die Werbung so dar, dass sie mit den gängigsten Computerbildschirmen und Auflösungen gut wahrgenommen werden kann. Wien-konkret übernimmt keine Haftung für die Darstellung der Werbung auf verschiedenen Bildschirmen und Displays. Die Art der Darstellung der Werbung auf den Bildschirmen und Displays ist von mehreren technischen Parametern im Software- und Hardwarebereich abhängig, die nicht in der Sphäre von Wien-konkret liegen, und kann daher nicht in einer bestimmten Form garantiert werden.

**9.6.** Wien-konkret übernimmt keine Garantie für die andauernde und unterbrechungsfreie Online-Verfügbarkeit seiner Plattformen. Gelegentliche Ausfälle - auch für mehrere Stunden - können nicht ausgeschlossen werden und sind meist auf technische Störungen im Netz zurückzuführen. Eine Haftung hierfür ist daher ausgeschlossen. Wien-konkret haftet für die Erreichbarkeit der Website im Internet - und somit der geschalteten Werbung - in einem Ausmaß von max. 97% der Vertragslaufzeit. Für darüber hinausgehende Ausfallzeiten - die möglicherweise nicht im Einflußbereich von Wien-konkret liegen - ist Wien-konkret zu einer Refundierung der Werbekosten bereit. Darüber hinaus übernimmt Wien-konkret keine Haftung für aus den Ausfallszeiten resultierende direkte oder indirekte Schäden.

**9.7.** Wien-konkret hat keinen direkten Einfluss auf die Reihung von Suchergebnissen für Wörter des Werbetextes des werbenden Unternehmens durch die Internet-Suchmaschinen und kann daher hierfür keine Haftung übernehmen. Wien-konkret kann lediglich die Werbeseite best-möglich gestalten und auf eine gute Bewertung durch die Suchmaschinen hoffen.

**9.8.** Internet-Webseiten können jederzeit kriminellen Angriffen („Hackerangriffen“) ausgesetzt sein. Dabei versuchen die Einbrecher („Hacker“) den Inhalt oder die Darstellung zu verändern. In den meisten Fällen wird durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen der Angriff abgewehrt und kein Schaden verursacht. Es kann aber von Wien-konkret nicht ausgeschlossen werden, dass durch solche böswilligen Angriffe Inhalte oder Darstellung auf der Plattform verändert, beschädigt oder ganz gelöscht werden. Ebenso kann die Erreichbarkeit der Website beeinträchtigt oder sogar ganz unterbrochen werden. Für die aus „Hackerangriffen“ und kriminellen Machenschaften resultierenden Schäden übernimmt Wien-konkret keine Haftung.

**9.9.** Wien-konkret räumt seinen Nutzern auf der Plattform die Möglichkeit der werblichen Selbsteintragung ein. Wien-konkret übernimmt keine Haftung für die Inhalte solcher Selbsteintragungen, wird aber um die rasche Beseitigung von rechtswidrigen Inhalten und Unterstützung bei der Rechtsverfolgung bemüht sein.

**9.10.** Sollte sich trotz sorgfältiger Prüfung aller im Internet veröffentlichten Informationen doch ein gesetzeswidriger Inhalt herausstellen, so war dies von uns nicht beabsichtigt und wird von uns bedauert. In diesem Fall wird der Nutzer um rasche Benachrichtigung dieses Umstandes gebeten und Wien-konkret wird unmittelbar die Richtigstellung bzw. Löschung der betroffenen Inhalte veranlassen. In diesem Fall haftet Wien-konkret nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit.

**9.11.** Der Nutzer hat die auf unseren Websites bzw. Plattformen veröffentlichten Inhalte mit Vorsicht zu verwenden und sollte diese im Zweifelsfall durch Hinzuziehung anderer Informationsquellen überprüfen und vergleichen. Keinesfalls sollten grundlegende und wichtige Entscheidungen, welcher Art auch immer, ausschließlich auf Grundlage der auf unseren Websites bzw. Plattformen angebotenen Informationen getroffen werden.

**9.12.** Die Website der Wien-konkret enthält Hyperlinks auf Websites Dritter. Wien-konkret übernimmt für die Inhalte dieser Webseiten weder eine Verantwortung oder Haftung, noch macht Wien-konkret sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen. Wien-konkret kontrolliert die Informationen der verlinkten Websites nicht und ist für die dort bereit gehaltenen Inhalte und Informationen auch nicht verantwortlich. Der Nutzer wird bei Kenntnisnahme eines mangelhaften Links oder eines rechtswidrigen Inhalts der verlinkten Website dringend ersucht, diesen Umstand unverzüglich Wien-konkret zur Kenntnis zu bringen. Wien-konkret wird für die sofortige Richtigstellung des mangelhaften Links bzw. die Löschung des betreffenden Links veranlassen.

**9.13.** Die Verwendung von Inhalten unserer Websites bzw. Plattformen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Eine Haftbarmachung von Wien-konkret im Regress wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

**9.14.** Wien-konkret stellt seinen Besuchern bzw. Lesern die Inhalte seiner Websites derzeit kostenlos zur Verfügung. Wien-konkret hat aber keine Verpflichtung das kostenlose Service beizubehalten. Wien-konkret kann daher nach eigenem Belieben die Websites bzw. die Plattform kurzzeitig aus dem Internet nehmen oder auch gänzlich einstellen. Für jegliche daraus resultierende direkte oder indirekte Schäden kann Wien-konkret nicht haftbar gemacht werden.

## **10. SCHLUSS-BESTIMMUNGEN**

**10.1.** Diese AGB können von Wien-konkret jederzeit schriftlich abgeändert oder neu erstellt werden. Diese abgeänderten AGB gelten ab dem Tag der Bekanntmachung und ersetzen die bis zu diesem Tag gültigen AGB vollständig, so dass diese alten AGB vollinhaltlich null und nichtig. Für alle ab diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge gelten die neuen AGB.

**10.2.** Die AGB werden in ihrer gültigen Fassung vollinhaltlich auf der jeweiligen Website veröffentlicht und auf Wunsch des Kunden auch elektronisch oder als Fax zugeschickt.

**10.3.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, widersprüchlich oder ungewollt rechtswidrig sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der AGB und der darauf beruhenden Verträge im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen, widersprüchlichen oder rechtswidrigen Bestimmungen tritt für die jeweils darauf beruhenden Verträge eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt zum Zeitpunkt der Vertragserstellung bedacht hätten. Entsprechendes gilt bei Unvollständigkeits der AGB und des Vertrages.

**10.4.** Alle Bestimmungen dieser AGB und aller Verträge sowie deren Änderung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

**10.5.** Mit Vertragsunterzeichnung bzw. ab dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Angebote von Wien-konkret bestätigt der Kunde die AGB gelesen und vollinhaltlich akzeptiert zu haben.

**10.6.** Subsidiär zu den Bestimmungen dieser AGB und den jeweiligen Vertragsbestimmungen gilt österreichisches Recht

**10.7.** Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für Gablitz (NÖ) sachlich und örtlich zuständigen Gerichtes als ausdrücklich vereinbart.

**Wien-konkret Medien GmbH**

A-3003 Gablitz (NÖ)

Anton Haglgasse 14/1/4